An die
Kirchenverwaltung der EKHN
Referat Steuern & Vers.
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt

Absender:

Kirchensteuern
Antrag auf Erstattung der Hälfte der endgültig festgelegten ev. Kirchensteuern

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Mitglied im Ev. Gemeinschaftsverband Herborn e.V.
Für den vorstehenden Zeitraum habe ich entsprechende Spenden an den Ev. Gemeinschaftsverband Herborn e.V. geleistet, die aus den in Kopie beigefügten Spendenquittungen und Steuerbescheiden ersichtlich sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich von der Regelung Gebrauch machen, gemäß der Sie in derartigen Fällen die Kirchensteuererhebung wie bei glaubensverschiedenen Ehen praktizieren.

Ich bitte deshalb um die Erstattung der Hälfte der endgültig festgesetzten evangelischen Kirchensteuer und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Erstattungsbetrag auf das Konto des Evangelischen Gemeinschaftsverbandes Herborn e.V. Nr. 19500 bei der Volksbank Herborn-Eschenburg BLZ 516 915 00 überweisen würden.

Die endgültig festgesetzten ev. Kirchensteuern belaufen sich auf folgende Beträge:

Kalenderjahr 2007: Euro

Kalenderjahr 2008: Euro

Für Ihre Bemühungen danke ich schon im Voraus ganz herzlich.
Mit freundlichen Grüßen

P.S.:

Eine Kopie dieses Schreibens geht an den
Ev. Gemeinschaftsverband Herborn e.V., Kaiserstr. 28, 35745 Herborn.